

# HANSESTADT UELZEN - 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "LOKSCHUPPEN OST - MARGARETENSTRASSE"

## Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Hansestadt Uelzen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lokschuppen Ost - Margaretenstraße", bestehend aus der Planzeichnung am 19.07.2021 beschlossen.

Uelzen, den 06.11.2021  
Hansestadt Uelzen, Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte, 2020, Maßstab: 1 : 5.000  
Hansestadt Uelzen, Gemarkung Uelzen, Flur 6  
Auszug aus den Geodatendaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.  
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020

Herausgebervermerk: © 2020, Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung und  
Landesvermessung Niedersachsen

Uelzen, den 28.10.2021

### Planverfasser

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Auftrag der Hansestadt Uelzen vom  
Planungsbüro cappel + kranzhoff stadtentwicklung & planung GmbH, Hamburg, ausgearbeitet.

Uelzen, den 28.10.2021

### Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans  
und der Begründung sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche  
bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 07.04.2021 bis 10.05.2021 gemäß § 3  
Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der  
Hansestadt Uelzen eingestellt.

Uelzen, den 02.11.2021

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat nach Prüfung der Stellungnahmen die 19. Änderung des  
Flächennutzungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.07.2021  
beschlossen.

Uelzen, den 02.11.2021

## Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 53146/21... 51119) vom heutigen Tage  
(unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch... kenntlich gemachten Teile)  
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den 06.12.2021

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5  
BauGB am 31.12.21 im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Uelzen bekannt gemacht worden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.12.2021 rechtswirksam geworden.

Uelzen, den 06.01.2022

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die  
Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans,  
die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des  
Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den 03.01.2022

## Planzeichnung

M i.O. 1:5.000



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3  
des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

### Art der baulichen Nutzung



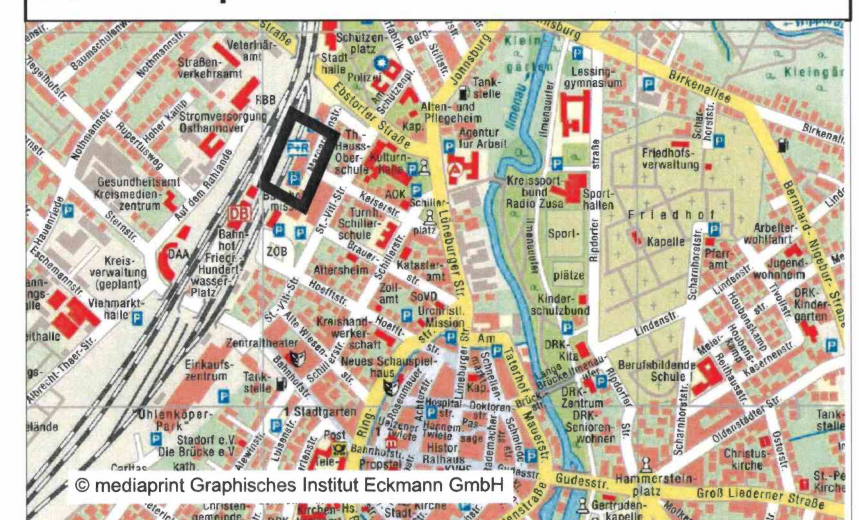
sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: "öffentliches Parkhaus"  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
Flächennutzungsplanänderung  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Übersichtsplan



Hansestadt Uelzen  
Landkreis Uelzen

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Lokschuppen Ost - Margaretenstraße"

Maßstab i.O. 1:5.000

Urschrift



Hansestadt Uelzen  
Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften  
-Planungsabteilung-

Planverfasser:



Palmaille 96, 22767 Hamburg  
Tel.040-38037567-0  
mail@ck-stadtplanung.de